BPlan Nr.37 Ä5

1 : 250

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 10.11.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 18. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz

.....

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2011
Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2004

Koblenz, den 05.04.2012

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....

Vermessungsdirektor/Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den 16. April 2012

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....

Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 15.11.2011 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 17. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 06.12.2011 bis 19.01.2012 ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den 17. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung

.....

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 23.03.2012 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 11. 2012
18. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz

.....

Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

A — siehe textl. Festsetzungen

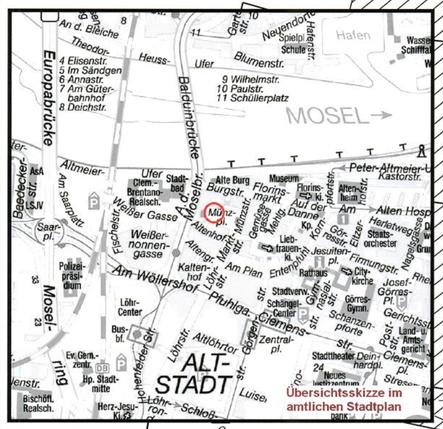

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 18. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den 18. April 2012

.....

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.04.2012 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 30. April 2012

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:

.....

Verwaltungsangestellte/~~Amtmann~~

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 37 Änderung Nr.5

(Verbindlicher Bauleitplan)

Baugebiet:

„Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“
Sanierungsgebiet Altstadt / Teilabschnitt B (Erweiterung)

Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab 1:250

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
27-MAR-2012